



Stellungnahme der Verwaltung

Fachbereich/e:	1/Dez
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	Oberbürgermeister Thomas Westphal
Verantwortlich:	Buchbender, Ingo

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	07.12.2023	Kenntnisnahme	öffentlich

Tagesordnungspunkt

Aktueller Sachstand zur Revierpark Wischlingen GmbH - Stellungnahme der Verwaltung

Der Rat der Stadt Dortmund hat am 15.06.2023 (DS-Nr. 31702-23) die Verwaltung u.a. beauftragt, Verhandlungen über einen finanziellen Beitrag des Regionalverband Ruhr für die Zeit nach dem 31.12.2023 aufzunehmen und entsprechende Vereinbarungen zu schließen.

Auf die bisherigen Sachstandsberichte wird verwiesen.

Ausgehend davon, dass der Regionalverband Ruhr (RVR) die in § 4 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr definierten Aufgaben in der Region Dortmund nach dem Ausscheiden aus der Revierpark Wischlingen GmbH nicht mehr in zu erwartendem Maß wahrnehmen wird, ist die Stadt Dortmund zunächst davon ausgegangen, dass der RVR sich – auch ohne Gesellschafter der Revierpark Wischlingen GmbH zu sein – weiterhin finanziell einbringt. Insbesondere auch deshalb, weil die Verbandsversammlung des RVR in dem zur Kündigung gefassten Beschluss deutlich gemacht hat, dass man eine Trennung lediglich vom Bad wünscht, keinesfalls aber vom Park selbst.

Die Verbandsversammlung des RVR hat in dem in der Sitzung vom 09.12.2022 – Ds-Nr. 14/0863 gefassten Beschluss u.a. wie folgt formuliert:

„Mögliche Kündigungsverhandlungen beziehen sich auf Bad- und Saunabereiche der Wischlingen GmbH. Die Beteiligung an Parkanlagen in Wischlingen, die aktuell im Rahmen des Projektes Revierparks 2020 mit hohen Fördersummen und der Übernahme des Eigenanteils durch den RVR modernisiert und barrierefrei umgestaltet werden, bleibt von der Kündigung unberührt.“

Grundsätzlich wurde jedoch von den Vertretern des RVR die Ansicht vertreten, dass die finanziellen Verpflichtungen hinsichtlich der Gesellschaft bis zum Jahresende erfüllt und danach sämtliche diesbezüglichen Zahlungen eingestellt werden.



Dieser Ansicht wurde – neben den grundsätzlichen Aufgaben des RVR im Verbandsgebiet - von Seiten der Vertreter des Stadt Dortmund sodann das RVR-Projekt „IHK-Projekt Revierpark 2020“ entgegengehalten. Es handelt sich hierbei um ein Projekt zur Verschönerung aller Revierparks, das grundsätzlich vom RVR geplant und umgesetzt wird bzw. wurde. Hierzu hatte der Rat der Stadt Dortmund am 28.09.2017 und am 12.07.2018 entsprechende grundsätzliche Beschlüsse gefasst, die der Einfachheit halber anliegend beigefügt sind. Für den Revierpark Wischlingen wurden letztlich rd. 5,8 Mio. € (von ursprünglich geplanten 11 Mio. €) in Projekte investiert. Der Eigenanteil des RVR beträgt hiervon 20 %. Bei den restlichen 80 % handelt es sich um externe Fördermittel.

Eine Vereinbarung zwischen dem RVR und der Stadt Dortmund oder dem RVR und der Revierpark Wischlingen GmbH wurde im Nachgang zu den Ratsbeschlüssen nicht geschlossen. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft wurde mit dem Thema ebenfalls nicht befasst, so dass die weitere Betreuung der Fördermaßnahme durch den RVR erst im Rahmen der laufenden Auseinandersetzung der Gesellschaft beleuchtet wurde.

Das vom RVR beauftragte Planungsbüro hat offenbar unter Außerachtlassung der Einwände der Mitarbeiter der Revierpark Wischlingen GmbH Projekte eigenverantwortlich geplant und installiert. Dies führt – neben der Tatsache, dass ein wesentlicher Teil der Gewerke bislang nicht abschließend fertiggestellt werden konnte – dazu, dass der Gesellschaft voraussichtlich erhebliche Mehrkosten durch das Betreiben und die Pflege der neuen Einrichtungen entstehen werden.

So kann beispielsweise der Wasserspielplatz aufgrund der Geräteauswahl nur mit Trinkwasser betrieben werden oder auf einer Blühweise gepflanzte Obstbäume können nicht zum Gießen angefahren werden. Zusätzlich dazu müssen ausweislich der Förderbescheide der Bezirksregierung Arnsberg, die sich an den RVR richten, die die Projekte 25 Jahre und die gepflanzten Bäume 50 Jahre erhalten bzw. instandgehalten werden. Hierdurch sind noch nicht im Einzelnen abschätzbaren zukünftige Kosten zu erwarten.

Vor dem Hintergrund, dass der RVR auf eigenen Wunsch als Gesellschafter ausscheidet, ist die Stadt Dortmund davon ausgegangen, dass zumindest die durch das Förderprojekt entstehenden Folgekosten vom RVR getragen werden. Der RVR hat eine entsprechend Kostenübernahme jedoch abgelehnt.

Hierzu wird von beiden Seiten die eine einvernehmliche Vereinbarung zur Ausgestaltung der zukünftigen Kooperation angestrebt.

Von den dargestellten Positionen wurde während der bisherigen Verhandlung nicht wesentlich abgewichen. Während der RVR weiterhin davon ausgeht, dass sämtliche Kosten der Instandhaltung, Erhaltung und auch Pflege von der Gesellschaft getragen werden, besteht weder aus Sicht der Gesellschaft noch aus Sicht der Stadt Dortmund eine Verpflichtung zur Übernahme der Erhaltungs- und Instandhaltungskosten oder der durch das Projekt der verursachten Mehrkosten im Bereich der Parkpflege, insbesondere vor dem Hintergrund der Einhaltung der Förderauflagen der Bezirksregierung, die sich bislang allein gegen den RVR richten.



Am 23.11.2023 fand sodann ein Gespräch der Verwaltungsspitzen des RVR und der Stadt Dortmund statt. Eine Rückmeldung des RVR wird für die aktuelle Kalenderwoche erwartet.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister